

# Glasreiniger-Pulver

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Glasreiniger-Pulver

**UFI-Code**

HG4H-GPAM-T416-HJ8V

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung**

Küchenreiniger für private Verwender.

**Nicht zur Verwendung geeignet**

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**

Washo AG

Straße  
Marktgasse 8  
6340 Baar  
Schweiz

Telefon  
041 511 76 41

E-Mail  
info@washo.ch

Webseite  
<https://www.washo.ch/>

### 1.4. Notrufnummer

**Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer**

145 - Tox Info Suisse

# Glasureiniger-Pulver

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Klassifizierung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

#### Gefahrenhinweise

H319, H335

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen, regionalen, nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# Glasreiniger-Pulver

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chron- isch	Anmerkungen
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498- 19-xxxx 011-005-00-2	50 - <65%	Eye Irrit. 2	H319 - -	-
Citronensäure	77-92-9 201-069-1 01-2119457026- 42-xxxx 607-750-00-3	30 - <40%	Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H319, H335 - -	-

#### Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

#### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

# Glasureiniger-Pulver

## Einatmen

Reizung und/oder Verätzung der Atemwege.

## Hautkontakt

Hautreizung

## Augenkontakt

Augenreizung

## Verschlucken

Magen-/Darmstörungen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf

#### Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

# Glasureiniger-Pulver

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

#### Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

Im Originalbehälter lagern.

Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Küchenreiniger

# Glasreiniger-Pulver

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Natriumcarbonat (497-19-8/207-838-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>	Arbeitnehmer	Lokal
Natriumcarbonat (497-19-8/207-838-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Lokal

#### PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Süßwasser	0.44 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Meerwasser	0.044 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Kläranlage	1000 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	34.6 mg/kg
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	3.46 mg/kg
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Boden	33.1 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

#### Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

# Glasureiniger-Pulver

## **Anderer Hautschutz**

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

## **Atemschutz**

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

## **Thermische Gefährdungen**

Nicht zutreffend.

## **Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung**

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Physikalischer Zustand**

Pulver

#### **Farbe**

Blau

#### **Geruch**

Frischer Duft

#### **Geruchsschwelle**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt**

Nicht anwendbar.

#### **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

Nicht anwendbar.

#### **Entflammbarkeit**

Nicht anwendbar.

#### **Untere und obere Explosionsgrenze**

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

#### **Flammpunkt**

Keine Daten verfügbar

#### **Selbstentzündungstemperatur**

Nicht anwendbar.

# Glasureiniger-Pulver

## **Zersetzungstemperatur**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## **pH**

8.4 - 8.7

## **Methode**

1 % Wässrige Lösung

## **Kinematische Viskosität**

Nicht anwendbar.

## **Viskosität, dynamisch**

Nicht anwendbar.

## **Löslichkeit(en)**

Wasserlöslich

## **Wasserlöslichkeit**

vollkommen löslich

## **n-Oktan-ol-Wasser-Verteilungskoeffizient**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## **Dampfdruck**

Nicht anwendbar.

## **Dichte und/oder relative Dichte**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## **Relative Dichte**

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## **Relative Dampfdichte**

Nicht anwendbar.

## **Verdampfungsgeschwindigkeit**

Nicht anwendbar.

## **Explosive Eigenschaften**

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

## **Oxidierende Eigenschaften**

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

## **VOC %**

< 3 %

## **Partikeleigenschaften**

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

# Glasreiniger-Pulver

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Vor Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel , Starke Säuren und starke Basen

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen :

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dos- ideskriptor	Wert / Dosis	Belastung- sweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkun- gen
Natriumcar- bonat 497-19-8 / 207-838-8	LD50	2.800 mg/kg	Oral	-	Ratte	-	-
Natriumcar-	LD50	>2.000mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-	-

# Glasreiniger-Pulver

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dos- isdeskriptor	Wert / Dosis	Belastung- sweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkun- gen
bonat 497-19-8 / 207-838-8							
Natriumcar- bonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	2.300 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	2h	Ratte	-	-
Citronensäure 77-92-9 / 201- 069-1	LD50	5.400 mg/kg	Oral	-	Maus	OECD 401	ECHA
Citronensäure 77-92-9 / 201- 069-1	LD50	>2.000 mg/kg	Dermal	-	Ratte	OECD 402	ECHA

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2  
 Verursacht schwere Augenreizung.

**Erkrankungen der Atemwege oder der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Genotoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atem-  
 wege  
 Kann die Atemwege reizen.

# Glasreiniger-Pulver

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität**

**Akute Toxizität Fische**

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	300 mg/l	96h	Lepomis macrochirus	-	-
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LC50	440 mg/l	48 h	Leuciscus idus	OECD 203	ECHA

**Akute Toxizität Krebstier**

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	EC50	200-227 mg/l	48h	Ceriodaphnia dubia	-
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LC50	1.535 mg/l	24 h	Daphnia magna	ECHA

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar.

# Glasreiniger-Pulver

## 12.4. Mobilität im Boden

### Mobilität

Keine Information verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

#### Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (\*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# Glasureiniger-Pulver

## 14.3. Transportgefahrenklassen

### Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.5. Umweltgefahren

### Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## Sonstiges

Nicht zutreffend

# Glasureiniger-Pulver

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: < 5% anionische Tenside, Phosphonate, Polycarboxylate . Enthält: Duftstoffe , Konservierungsmittel , METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

#### Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Chemikaliengesetz (ChemG): Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen

Chemikalienverordnung (ChemV): die Zubereitung ist gemäss ChemV eingestuft und gekennzeichnet.

VOC-Anteil (VOCV): < 3 %

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

# Glasureiniger-Pulver

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

CAS - Chemical Abstract Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging

DMEL - Derived Minimum Effect Level

DNEL - Derived no effect level

EC50 - Half maximal effective concentration 50%

GHS - Globally Harmonised System

IATA - International Air Transport Association

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

LC50 - Lethal concentration 50%

LD50 - Lethal dosis 50 %

MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance

PEC - Predicted Environmental Concentration

PNEC - predicted no effect concentration

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses

SVHC - Substance of very high concern

vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

### Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers

ECHA C&L - Inventory

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

### Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

### Begriffsbedeutung

STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

### Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



SICHERHEITSDATENBLATT  
Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
- in Übereinstimmung mit der CH-ChemV  
813.11

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2023-05-31

# Glasureiniger-Pulver

## **Anmerkungen des Herstellers**

Haftungsausschlußklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.